

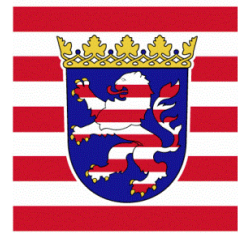


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper  
(*Anthus pratensis*)  
in Hessen**



**Gebietsstammblatt  
Tanner Hute und Umfeld**

Stand: 13.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : **Tanner Hute und Umfeld**

**TK25-Viertel** : 5326/1, 5326/3

**GKK** : 3574520 / 5613870

**Größe** : ca. 240 ha

**Schutzgebietsstatus** : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig  
LSG „Hohe Rhön“ und LSG „Hessische Rhön“; vollständig

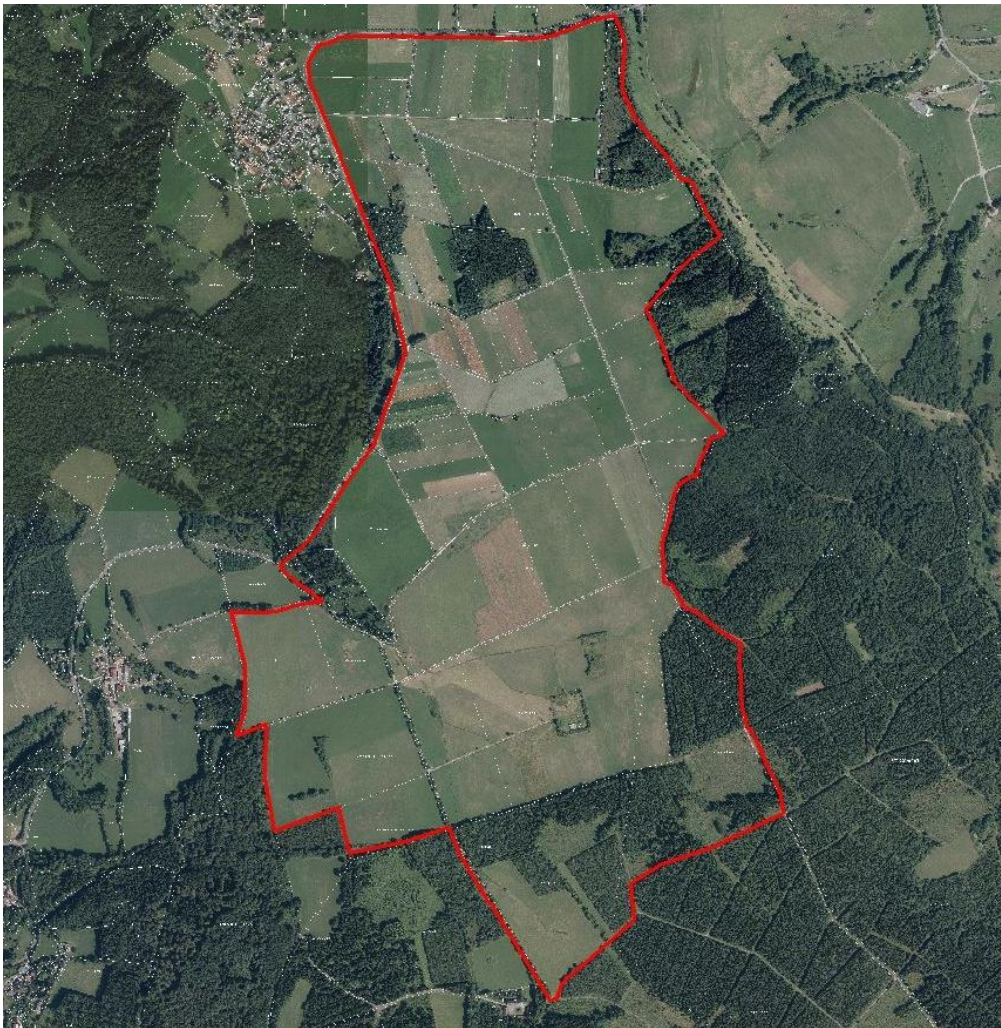
## Gebietsbezogene Angaben

**Habitate:** Als Wiesen und Weiden genutztes Grünland frischer und feuchter Ausprägung; Gräben, kleinere Fließgewässer, einzelne kleinere Stillgewässer; einzelne Feldgehölze, Baumreihen; Ackerflächen.

**FFH-Lebensraumtypen<sup>1</sup>:** Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

**Biotoptypen HB<sup>2</sup>:** Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); gefasste Quelle (4.120); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Baumreihen und Alleen (2.500)

## Luftbild



**Abbildung 1: Übersicht Tanner Hute und Umfeld** (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)

<sup>1</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer

<sup>2</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

## Besondere Merkmale

- Die Tanner Hute und die angrenzenden Flächen liegen im Bereich der Auersberger Kuppenrhön (353.24) die eine Teileinheit der naturräumlichen Haupteinheit Vorder- und Kuppenrhön (353) darstellt. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über Höhenlagen von ca. 600 bis 655 m ü. NN und liegt oberhalb von Tann südlich und östlich der L 3175 und umfasst die Offenlandbereiche östlich der Weiler Knottenhof und Dietgeshof. Das Offenland besteht hauptsächlich aus Grünland mit einzelnen eingestreuten Ackerflächen.
- Das Untersuchungsgebiet gehört größtenteils zur Pflegezone A des Biosphärenreservates. Im Südwesten und Nordosten liegen kleinere Randflächen des Gebietes bereits in der Entwicklungszone.
- Für die im Gebiet vorhandene Allee besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Die aktuell im Gebiet noch vorhandenen Wiesenpieper-Vorkommen beschränken sich auf die Kernbereiche der Tanner Hute. Die mit Rindern beweideten Kernflächen werden noch vergleichsweise extensiv genutzt und zeichnen sich durch feuchte Grünlandbestände aus, die von einzelnen Gräben bzw. kleineren Bachläufen durchzogen werden.
- Weitere Wiesenpieper-Vorkommen existieren in den Offenlandbereichen östlich der ehemaligen Grenze („Grünes Band“) in Thüringen.
- Eine Grünlandparzelle im nordwestlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes befindet sich im Besitz der HGON; auf der Fläche wurden kleine Teiche angelegt. Im Nordosten an das „Grüne Band“ angrenzende Flächen, der Kernbereich der Tanner Hute sowie die westlich an die Hutung angrenzenden Grünlandflächen sind städtisches bzw. Gemeindeeigentum.
- Im Untersuchungsgebiet kommt als eine im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführte Art *Maculinea nausithous* vor.
- Auf einem Teil der Ackerflächen im zentralen Teil des Untersuchungsgebietes sind Vorkommen gefährdeter und zum Teil vom Aussterben bedrohter (z. B. *Neslia paniculata*) Ackerwildkräuter bekannt.
- In früheren Jahren war im Gebiet außerdem das Braunkehlchen regelmäßig als Brutvogel vertreten. In den letzten Jahren brütet die Art hier wohl nur noch (sehr) sporadisch, ist aber als Durchzügler häufig zu beobachten. Außerdem war bis in die 1990er Jahre das Birkhuhn als Leitart der offenen Kulturlandschaft der Hohen Rhön im Umfeld der Tanner Hute noch mit ca. 12 Exemplaren vertreten.

## Pflegezustand

- Die Grünlandnutzung erfolgt durch Mahd und/oder Beweidung mit Rindern.
- Abgesehen von einzelnen erst später genutzten und relativ extensiv bewirtschafteten Flächen, wird ein großer Teil der Wiesen und Weiden bereits intensiv genutzt, so dass die betroffenen Flächen für Wiesenpieper als Habitat nicht mehr geeignet sind.
- Vereinzelt wird die Eignung potentieller Bruthabitate durch Gehölzbestände und angrenzende Forstflächen eingeschränkt.

## Beeinträchtigungen

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung potentieller Brut- und Nahrungshabitate
  - Mahd zur Reproduktionszeit der Wiesenpieper
  - Gleichzeitige Mahd großer Flächeneinheiten
  - Intensive Beweidung
  - Großflächig ausgeräumte Nutzparzellen mit Mangel an strukturgebenden Elementen (einzelne Büsche, stehendes Totholz, Brachflächen, Altgrasflächen etc.)
  - Mitnutzung von Grabenrändern und Säumen, dadurch Mangel an Saumstrukturen. Vorhandene Altgrassäume und Hochstaudensäume (z. B. Kohlbach) sind meist nur mäßig entwickelt.
  - Teils stark nivellierte Bodenoberfläche
  - Gülledüngung
- Ablagerung von Mist und Silageballen
- Störung durch Freizeitnutzung
  - Wanderer, Radfahrer, Reiter; Störungen sind i. d. R. durch die aufgeführten Nutzergruppen nur zu erwarten, sobald das vorhandene Wegesystem verlassen wird.
  - Motorsport (z. B. Befahrung der Wege und Wiesen mit Quads)
  - Freilaufende Hunde
- Aufkommende Lupinen-Bestände
- Beeinträchtigung potentiell als Habitat geeigneter Offenlandbereiche durch angrenzende, flächig entwickelte Gehölze (standortfremde Nadelgehölze, Laubgehölze, Baumreihen)
- Verschlechterung des Landschaftswasserhaushaltes z. B. durch Vertiefung von Gräben (potentiell)
- Aufbringen von Grabenaushub auf angrenzendes Extensivgrünland
- Verfüllung von Wegen mit Ziegelbruch
- Eutrophierung (potentiell)

## Fotos



**Abbildung 2:** Blick auf den Kernbereich der Tanner Hute, der derzeit noch von Wiesenpiepern besiedelt wird. Die frischen und feuchten Grünlandbereiche mit Orchideen-Vorkommen werden von Gräben und kleinen Bachläufen des Lauterbaches durchzogen.



**Abbildung 3:** Blick auf die westlichen Abschnitte der Tanner Hute mit feuchten Habitatstrukturen im Umfeld des Lauterbaches. Die Bereiche verfügen über für Wiesenpieper geeignete Habitatstrukturen. Um der Zielart dauerhaft eine optimale Nutzung der Flächen zu ermöglichen, sollten die im Umfeld vorhandenen Gehölzanteile reduziert werden.



**Abbildung 4:** Blütenreiches Grünland im Westen der Tanner Hute. Blütenreiche, möglichst magere Grünlandbestände sind im Untersuchungsgebiet unbedingt zu erhalten und zu entwickeln; gegebenenfalls durch eine gezielte Aushagerung.



**Abbildung 5:** Unbefestigter Wirtschaftsweg mit breiten Säumen aus mehrjähriger Vegetation östlich von Knottenhof, im Norden des Untersuchungsgebietes. Die Gehölzbestände im Bildhintergrund gehören bereits zum „Grünen-Band“ und kennzeichnen den Verlauf der ehemaligen innerdeutschen Grenze.



**Abbildung 6:** Gefasste Quelle im Untersuchungsgebiet. Es wird empfohlen, den Quellbereich und den Quellabfluss wieder in einen möglichst naturnahen Zustand zu versetzen.



**Abbildung 7:** 2015 ausgebagerte Grabenbereiche auf der Tanner Hute. Der Grabenaushub wurde auf dem angrenzenden Grünland aufgebracht. Eine Vertiefung der im Gebiet vorhandenen Gräben muss unbedingt unterbleiben, um negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der angrenzenden Flächen zu verhindern. Sollte eine Austiefung der Gräben erfolgt sein, ist diese rückgängig zu machen.





**Abbildung 8:** Bereits in der letzten Maidekade großflächig gemähter Grünlandabschnitt. Mit der Mahd ist im Gebiet deutlich später zu beginnen, um das Ausmähen von Wiesenbrüteregelegen zu vermeiden. Außerdem sollte die Mahd auf derartig großen Bewirtschaftungseinheiten selbstverständlich als Mosaik- bzw. Staffelmahd erfolgen.



**Abbildung 9:** Das Bild zeigt, wie in der letzten Julidekade auch noch die letzten Altgrassäume einer bereits großflächig strukturlosen und intensiv bewirtschafteten Agrarlandschaft abgemäht werden.



**Abbildung 10:** Großflächig intensiv beweidetes Grünland. Abgesehen von dem Hutebaum am linken Bildrand verfügt die Weidefläche über keine strukturbildenden Elemente und eine ausgesprochen homogene/monotone Bodenoberfläche. Auf den Flächen sollte eine deutlich extensivere Beweidung erfolgen. Außerdem wird empfohlen, inselartige Brach- bzw. Altgrasflächen als belebende Strukturen zu erhalten. Als flankierende Maßnahme können auf der Fläche 1 bis 2 Laubbäume gepflanzt werden, die langfristig als Hutebäume zu entwickeln sind.



**Abbildung 11:** Intensiv genutztes, bereits in der letzten Maidekade gemähtes und gegülltes Grünland. Die Flächen sollten deutlich extensiver bewirtschaftet werden.



**Abbildung 12:** Die derzeit nur kleinflächig an wenigen Standorten vorkommenden Lupinen sollten möglichst bald entfernt werden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.



**Abbildung 13:** Weite Teile des im Gebiet vorhandenen Grünlandes werden durch ausgedehnte und dichte Löwenzahn-Bestände geprägt. Es sollte geprüft werden, ob durch gezielte Ausmagerungsmaßnahmen langfristig wieder artenreichere, weniger wüchsige und ökologisch wertvollere Grünlandbestände entwickelt werden können.

## **Wiesenpieper**

Anzahl Reviere	: 6
Anteil an hessischer Population (%)	: 1,0 (0,86 bis 1,2)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha) <sup>3</sup>	: ca. 0,33
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel - schlecht

## **Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie**

Wachtel (Art. 4.2), Neuntöter (Anh. I)

## **Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste**

Baumpieper

## **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

Feldlerche

## **Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste**

Rotmilan, Kiebitz, Steinschmätzer, Braunkehlchen, Raubwürger

---

<sup>3</sup> Bezogen auf potentiell besiedelbare Offenlandhabitats

## Maßnahmenbezogene Angaben

**Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.**

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldünger und Gülle**
- **Aufforstung**
- **Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen**

## **Pflegevorschläge**

- Optimierung des Wasserhaushaltes im Untersuchungsgebiet, um vorhandenes Grünland feuchter Ausprägung zu erhalten und zu entwickeln (siehe Abbildung 15). Es wird empfohlen, im Untersuchungsgebiet insbesondere nachfolgende Maßnahmen umzusetzen.
  - Ein Ausbau des vorhandenen Grabensystems ist zu unterlassen. Bereits durchgeführte Maßnahmen im Bereich der vorhandenen Gräben, die zu einer Entwässerung und nachhaltigen Verschlechterung der Grünlandlebensräume führen (z. B. Grabenvertiefungen) können, sind rückgängig zu machen.
  - Die im Gebiet vorhandene gefasste Quelle ist nach Möglichkeit in einen naturnahen Zustand (Quellaustritt und Quellabfluss) zu versetzen. Verrohrungen und evtl. im Umfeld verlegte Drainagen sind zu entfernen.
- Der Erhalt der Grünlandhabitats setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd, Beweidung oder eine Mähweidenutzung erfolgen.
  - Im gesamten Gebiet sollte zukünftig eine insgesamt deutlich extensivere Bewirtschaftung der Grünlandhabitats erfolgen.
  - Auf durch Mahd genutzten Grünlandflächen wird eine ein- bis maximal zweischürige Mahd empfohlen. Hiervon ausgenommen sind Grünlandflächen, die durch eine intensive Nutzung und Düngung in ihrer Vegetationsstruktur bereits deutlich verändert wurden und als Wiesenpieper-Habitats in ihrer derzeitigen Form nicht mehr geeignet sind.
    - Auf größeren Flächeneinheiten ist die Mahd als Staffel- bzw. Mosaikmahd durchzuführen; beim ersten Schnitt können zwischen 30 und 70 % der Fläche gemäht werden.
    - Mahd erster Teilflächen ab Mitte der zweiten Julidekade (gegenwärtig wird ein Teil des Grünlandes großflächig bereits im Mai gemäht; vgl. Abbildung 15)
  - Auf den bestehenden Weideflächen ist eine extensive Beweidung der Flächen mit Rindern beizubehalten. Auf bereits intensiver beweideten Flächen ist die Nutzungsintensität zu reduzieren, so dass für Wiesenpieper geeignete Weideflächen entstehen.
    - Bei der Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.

- Während der Brutzeit der Wiesenpieper ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die vor und gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
  - Entlang von Gräben und Bachläufen vorhandene feuchte Hochstaudenbestände sowie potentielle und bekannte Neststandorte sind vor Aufnahme der Beweidung auszukoppeln. Altgrassäume, (feuchte) Hochstaudenfluren und Brachen sind erst im Spätsommer/Herbst abschnittsweise mit in die Beweidung einzubeziehen.
  - Weidereste dienen als Warten und können auf etwa 20 bis 30 % der Weidefläche geduldet werden.
  - Es ist zu prüfen, ob auf Teilflächen im Frühjahr bzw. Herbst mit Schafen eine Vor- bzw. Nachbeweidung umgesetzt werden kann.
- Flächen die intensiver genutzt wurden bzw. werden und bereits Veränderungen in der Artenzusammensetzung (z. B. Massenbestände von *Taraxacum officinale*) und Vegetationsstruktur aufweisen, sind weitest möglich wieder in artenreiche magere Grünlandhabitate umzuwandeln. Wo immer es erforderlich ist, sind gezielte Maßnahmen zur Aushagerung zu ergreifen (z. B. früher Schröpfungsschnitt, Frühjahrsvorweide, häufigere Schnitt (zeitlich befristet) etc.).
- Geeignete Nahrungshabitate sollten während der Brutzeit in den Wiesenpieper-Lebensräumen einen Flächenanteil von mindestens 20 % aufweisen. Als geeignete Nahrungshabitate gelten Flächen mit einer Vegetationshöhe von bis zu 10 cm und/oder einer geringen Vegetationsdichte.
  - Geeignete Nahrungshabitate sind z. B. magere Wiesen, extensiv genutzte (Mager) weiden, unbefestigte Wirtschaftswege. Entsprechende Habitate sind durch eine angemessene Nutzung zu erhalten und zu entwickeln.
- Auf bodennivellierende Maßnahmen sollte weitestgehend verzichtet werden, um großflächig die Entwicklung eines strukturreichen Mikroreliefs zu ermöglichen. Kann auf Walzen, Schleppen und Eggen der Bodenoberfläche nicht verzichtet werden, sind derartige Arbeiten mit Beginn der ersten Aprildekade abzuschließen.
- Sollte im Bereich der im Gebiet vorhandenen *Maculinea nausithous*-Habitate eine Mahd vor Mitte Juli erforderlich sein, sind die entsprechenden Flächen zuvor auf möglicherweise brütende Wiesenpieper zu kontrollieren; in diesem Fall sind die Neststandorte großflächig auszusparen.
- Feuchte Hochstaudenfluren und Brachen sind zu erhalten und zu entwickeln. Pflegemaßnahmen bzw. eine Mitnutzung entsprechender Biotopstrukturen sind erst ab Spätsommer/ Herbst durchzuführen. Maßnahmen sind immer nur auf Teilflächen umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt ein drei- bis vierjähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.
  - Entlang der im Gebiet vorhandenen Gräben und Fließgewässer sind mindestens zwei Meter breite hochstaudenreiche Randstreifen zu entwickeln; evtl. auch in Kombination mit vorgelagerten Altgrasstreifen.
  - Im zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes (Tanner Hute) sollten hochstaudenreiche Randstreifen an Bach- und Grabenläufen in deutlich größerem Umfang erhalten bzw. entwickelt werden und mindestens eine Breite von drei Metern aufweisen (siehe Abbildung 15). Entsprechende Biotopstrukturen sind bei einer frühen Beweidung während der Brutzeit auszukoppeln.

- Auf großflächig intensiv bewirtschafteten und strukturarmen Nutzparzellen sollten einzelne Inseln als Brachen erhalten werden; auf Weideflächen sind entsprechende Bereiche auszukoppeln.
- Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren bzw. Brachen auf den südlich der Tanner Hute gelegenen Grünlandbereichen. Die Flächen sind derzeit von dichten Waldstrukturen umgeben und derzeit von den weiträumigen Offenlandbereichen des Untersuchungsgebietes isoliert; die entsprechenden Areale können aktuell nicht von Wiesenpiepern genutzt werden. Die Durchführung von Maßnahmen auf den Grünlandflächen ist für die Zielart nur förderlich, wenn die Flächen durch eine umfassende Beseitigung der separierend wirkenden Waldbestände an die nördlich angrenzenden Offenlandbereiche der Hutung angeschlossen werden (Entwicklungsmaßnahme).
- Altgrassäume und flächige Altgrasbestände sind zu erhalten und zu entwickeln. Pflegemaßnahmen bzw. eine Mitnutzung entsprechender Biotopstrukturen sind erst ab Spätsommer durchzuführen. Maßnahmen sind immer nur auf Teilflächen umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt ein zwei- bis dreijähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.
  - Der Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen am Rande von Wegen, Weidezäunen, Gräben und Parzellengrenzen ist im Untersuchungsgebiet umfassend umzusetzen.
  - Auf monotonen, großflächigen Bewirtschaftungseinheiten wird der Erhalt von überjährigen Altgrasinseln bzw. -streifen angeregt, die eine Breite von mind. 3 bis 6 m aufweisen.
- Im Untersuchungsgebiet sollten Bereiche mit überjähriger/mehnjähriger Vegetation (Hochstaudenfluren, Brachen, Altgrasinseln und -streifen, Saumstrukturen etc.) mindestens 10 bis 20 % des Offenlandes einnehmen.
- Um eine Verfilzung der Grasnarbe zu verhindern und einer schleichenden Eutrophierung entgegenzuwirken, ist die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse konsequent von der Fläche zu entfernen.
- Da Wiesenpieper in der Regel Habitate meiden, deren Abstand zu höheren und dichtstehenden Vertikalstrukturen weniger als 100 m beträgt, ist in den Lebensräumen des Untersuchungsgebietes ein konsequentes Gehölzmanagement durchzuführen (siehe Abbildung 14). Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. Solitäräume, Hutebäume) sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen!
  - Im Gebiet vorhandene standortfremde Nadelgehölze sind vollständig zu entfernen. Als Folgenutzung wird zur Entwicklung magerer Offenlandhabitats eine extensive Beweidung mit Rindern, Schafen und Ziegen empfohlen.
  - Entlang von Wegen, Gräben, Bächen und Zäunen vorhandene einzelne kleinere Sträucher/Büsche und Bäume können als Warten erhalten werden. Darüber hinaus aufkommende Sträucher und Pioniergehölze sind regelmäßig zu entfernen, um eine schleichende Verbuschung und Heckenbildung zu verhindern.
  - Regelmäßige Entbuschungsmaßnahmen im Bereich von Brachen und feuchten Hochstaudenfluren.
  - Auflockerung und Auslichtung vorhandener Gehölzinseln z. B. durch Beweidung mit Ziegen (flankierende Maßnahme)
  - Mit Laubgehölzen bestockte inselartige Flächen und angrenzende Laubwaldbereiche sollten aufgelichtet werden, so dass der Charakter eines ausgesprochen lichten Hute-

waldes entsteht. Die Übergänge zum Offenland sind fließend zu gestalten. Für entsprechende Bereiche sollte ein Beweidungsmanagement ausgearbeitet werden, das die Offenlandbereiche mit einbezieht (flankierende Maßnahme).

- Es wird empfohlen, die im Südosten und im Süden der Tanner Hute angrenzenden Nadel- und Laubwaldflächen in Offenland umzuwandeln und anschließend einer extensiven Beweidung (Rinder, Schafe und Ziegen) zuzuführen. Durch die vorgeschlagene Maßnahme können die aktuell im Süden der Hutung isoliert gelegenen Grünlandflächen an die vorhandenen Offenlandbereiche angeschlossen werden. Außerdem steigt durch die Maßnahme die Wahrscheinlichkeit, dass die derzeit an den Waldrand angrenzenden und aktuell nicht von Wiesenpiepern besiedelbaren Offenlandbereiche (Meideverhalten) zukünftig von der Zielart genutzt werden können.
- Im Nordosten des Untersuchungsgebietes wird als länderübergreifende Maßnahme die Öffnung des „Grünen Bandes“ durch die Einrichtung von Offenlandkorridoren empfohlen. Auf diese Weise kann eine Verbindung zu den in Thüringen vorhandenen Offenlandhabitaten geschaffen werden, die aktuell noch von Wiesenpiepern besiedelt werden. Nach der Öffnung der Flächen können diese z. B. durch ein angepasstes Beweidungsmanagement (Schafe und Ziegen) als Offenland erhalten werden.
- Entfernung von Lupinenbeständen; kleinere Lupinen-Vorkommen sind im Untersuchungsgebiet bisher nur an zwei Standorten aufgefallen (nordöstlich der Hutung und Randbereiche nahe der L 3175 am Kohlbach; siehe auch Abbildung 15). Um eine Ausbreitung der Art zu verhindern, sind geeignete Maßnahmen einzuleiten.
  - Aufgrund der nur kleinflächigen Vorkommen wird zu einer gezielten mechanischen Bekämpfung durch Ausstechen oder eine rechtzeitige Mahd vor dem Erreichen der Samenreife geraten.
- Die im Gebiet vorhandenen Ackerflächen sind weitestgehend entsprechend der Ansprüche von Wiesenpiepern zu entwickeln und zu bewirtschaften (siehe Abbildung 15).
  - Sprechen keine sonstigen Schutzziele entgegen, wird empfohlen, die im Gebiet vorhandenen Ackerflächen in extensiv bewirtschaftetes Magergrünland umzuwandeln; nötigenfalls sind zuvor Ausmagerungsmaßnahmen durchzuführen. Werden die Flächen weiterhin ackerbaulich genutzt, ist auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide zu verzichten (Nahrungsangebot!). Außerdem sollten am Rande der Ackerflächen mindestens zwei Meter breite Altgrassäume erhalten werden.
  - Ackerflächen mit bekannten Vorkommen gefährdeter Ackerwildkräuter (u. a. *Neslia paniculata*) sind weiterhin extensiv als Acker zu nutzen. Auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide ist zu verzichten. Außerdem ist zu prüfen, ob auch hier zwei Meter breite Altgrassäume erhalten werden können.

### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Wiesenpieper-Lebensräume



- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

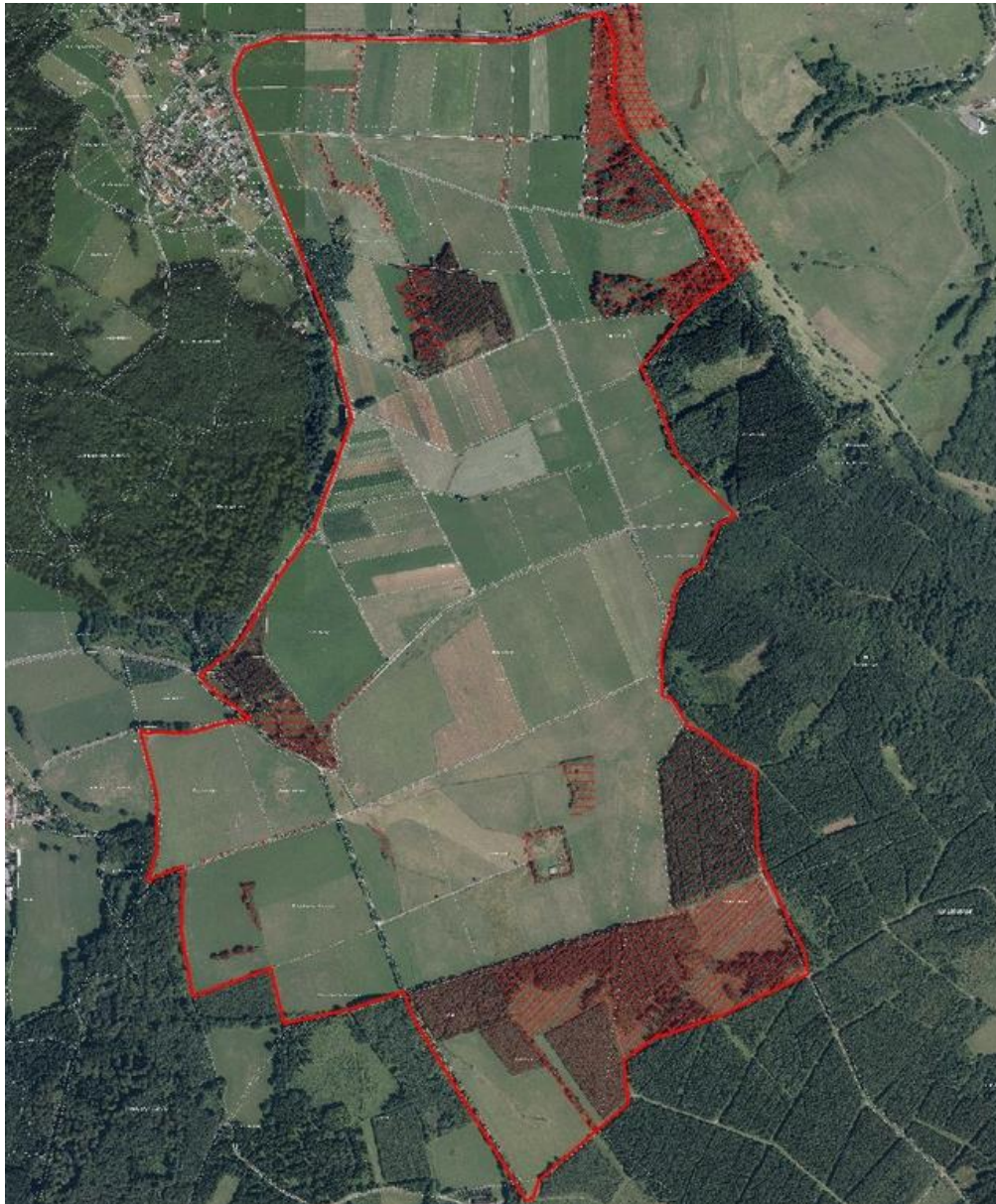
### **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

- Es wird empfohlen, den Kernbereich der Tanner Hute als Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) i. S. v. § 29 BNatSchG auszuweisen.

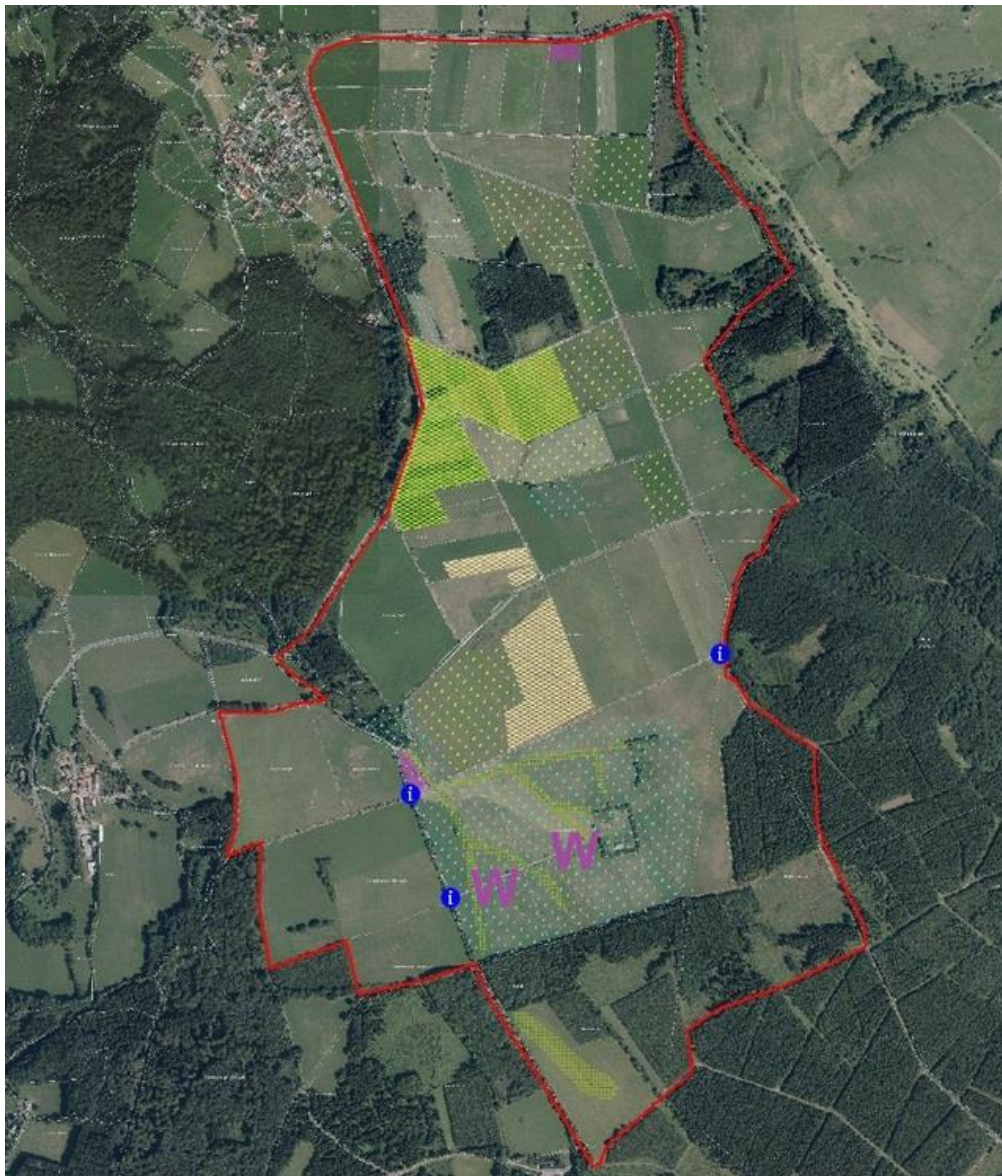
### **Sonstige Maßnahmen**

- Regelmäßige Kontrolle des Wiesenpieper-Bestandes im Untersuchungsgebiet.
- Ankauf von Flächen, um möglichst große Areale langfristig optimal für Wiesenpieper entwickeln und sichern zu können. Insbesondere die im Norden des Kernbereichs der Hutefläche gelegenen Parzellen (u. a. derzeit intensiv bewirtschaftetes Grünland, Weidefläche mit gefasstem Quellbereich) sollten nach Möglichkeit durch Ankauf sichergestellt werden.
- Erhalt und nötigenfalls Erneuerung der im Gebiet vorhandenen Holzpfeiler und Zaunanlagen. Auf regelmäßig beweideten Flächen Austausch mobiler Weidezäune durch Einzäunungen mit fest installierten Holzpfeilern.
- Um die im angrenzenden Grünland brütenden Wiesenpieper vor Störungen und direkter Gefährdung zu schützen, wird empfohlen, den in den Kernbereich der Hutefläche führenden Weg in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli für Besucher zu sperren (siehe Abbildung 15).
- Installation von Informationstafeln (siehe Abbildung 15) an den Wanderwegen am Rande der Tanner Hute, die auf die hier vorkommenden Arten hinweisen und die nötigen Verhaltensregeln auführen (v. a. Wege nicht verlassen, Hunde anleinen).
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region. Ein großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein reduzierter Düngemiteleinsatz haben einen positiven Effekt auf das den Wiesenpiepern zur Verfügung stehende Beuteangebot und auf die Vegetationsstruktur der Nahrungshabitate.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Es liegen keine Daten vor, die auf prädationsbedingte Bestandsabnahmen der Wiesenpieper im Untersuchungsgebiet schließen lassen. Sollten sich Hinweise auf relevante Prädationsverluste ergeben, sind Maßnahmen zum Schutz der Gelege umzusetzen (z. B. Abzäunung des Kernbereichs der Tanner Hute mit Elektrozäunen über die Brutsaison).

## Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



**Abbildung 14: Gehölzmanagement:** rotes Diamantraster: Schaffung von Offenlandkorridoren im „Grünen Band“, um eine direkte Offenlandverbindung zwischen den Wiesenpieper-Habitaten in Hessen und Thüringen herzustellen; rote Punktsignatur: Auslichtung vorhandener Gehölze/Entfernung neu aufkommender Gehölze; weite diagonale Schraffur: vollständige Entfernung standortfremder Nadelgehölze; enge diagonale Schraffur: Entfernung von Waldbeständen; Rautensignatur (flankierende Maßnahme): Schaffung lichter Hutewaldabschnitte; Karosignatur: Entfernung/starke Dezimierung dichter Baumhecken/ Baumreihen; horizontale Schraffur: weitestgehende Entfernung (80 bis 90 %) vorhandener Gehölze (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert).



**Abbildung 15: Sonstige Maßnahmen:** olivgrüne Karosignatur: Erhalt bzw. Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren, Brachen etc.; pinke Diamantsignatur: Maßnahmen Lupine; weite gelbgrüne Punktsignatur: Extensivierung (hier: v. a. deutlich spätere Erstnutzung); hellblaue Punktsignatur: Optimierung Wasserhaushalt; hellgrüne Wellenschraffur: Maßnahmen Ackerflächen; gelbe Wellenschraffur: Maßnahmen Ackerflächen mit Ackerwildkraut-Potential; Blauer Kreis mit „i“: Hinweisschilder/Infotafeln; violette „W“: Wegsperrung in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert).

## Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Tanner Hute und Umfeld

### Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

**C – mittel - schlecht**

### Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>40 BP / Gebiet	10-40 BP / Gebiet	<10 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

### Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen <sup>4</sup>	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen (noch) gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

<sup>4</sup> Im Kernbereich der Tanner Hute noch „B“ - gut, im restlichen Untersuchungsgebiet bereits zu einem großen Teil „C“ – mittel-schlecht.

## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

## Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	CBC	C
Habitatqualität	BCA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBC	C
<b>Erhaltungszustand</b>		<b>C</b>